

1 **Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)**

2

3 **Änderungsantrag** zum vorgelegten

4 Antrag auf Satzungsänderung der FG kaufmännische Schulen:

5

6 **Statt Änderung in §15 (1k) Einfügung in §26 (3):**

7

8 Hinter „Personalratswahlen“ wird eingefügt:

9 **sowie für Wahlen zu satzungsgemäßen Organen des Landesverbandes oder**
10 **der jeweiligen Stadtverbände [benennen.]**

11

12

13 **Begründung:**

14 Der Antrag der FG kaufmännische Schulen läuft auf eine Erweiterung des
15 Landesvorstandes hinaus. Genau dies sollte bei Beschlussfassung über die
16 vorliegende Satzung verhindert werden. Gleichwohl ist das Anliegen der FG
17 berechtigt, zu den Wahlen in den entsprechenden Bereichen ein Vorschlagsrecht
18 eingeräumt zu bekommen. Dem wird mit dem Änderungsantrag entsprochen. Es
19 verbleibt aber bei den in §15 festgelegten Zahl an Mitgliedern des Landesvorstandes.